

## Praktikant/innen-Arbeitsvertrag

Arbeitgeber/in:
Name:
Anschrift:
Telefon:

Arbeitnehmer/in:	
Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Besuchte Schule:	Jahrgang/Klasse:
Anschrift:	

Gesetzliche/r Vertreter/in:
Name:
Anschrift:
Telefon:

### § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner/innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

## § 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Schule)  
im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

geleistet (z. B. Service, Küche, Rezeption etc.). Es wird dem/der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_ Wochen      0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_ Wochen  
0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_ Wochen      0 \_\_\_\_\_ für \_\_\_ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und die Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## § 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_  
und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) \_\_\_\_\_  
Stunden. Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage fest-  
gelegt wie folgt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für Praktikant/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmun-  
gen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen  
(KJBG).

## § 4

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage)\* pro Jahr.

## § 5

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in  
der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den/die Praktikanten/in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der Arbeitgeber/in obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeits-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikanten/in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit dieser Person bereit.

Der/die Arbeitgeber/in stellt dem/der Praktikanten/in für den Fall, dass diese/r nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei \*),
- und gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke). \*)

Das Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich, z. B. Zulagen, Prämien etc. \_\_\_\_\_

An Sonderzahlungen erhält der/die Praktikant/in Urlaubszuschuss)\* und Weihnachtsremuneration)\*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag \_\_\_\_\_

sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die Praktikant/in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

\*) Nichtzutreffendes streichen

## § 6

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/ Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

## § 7

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der Praktikanten/in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der Praktikant/in das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

## § 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der Arbeitgeber/in, eine zweite ist dem/der Praktikanten/in und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

## § 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mit-  
arbeitervorsorgekasse bezahlt: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Arbeitgeber/in

Praktikant/in

---

gesetzliche/r Vertreter/in